

SP Frauen* Schweiz
Theaterplatz 4
3011 Bern

Brugg, 15. April 2019

Zuständig: Peter Kopp / Francis Egger
Dokument: Antwort_SP_Frauen_offener Brief.docx

Per Mail an:
gina.lamantia@spschweiz.ch

Offener Brief vom 2. April 2019 «Auch Bäuerinnen haben Anrecht auf eine soziale Absicherungen!»

Sehr geehrte Frau Wey, sehr geehrte Frau Docourt, werte Frau La Mantia

Wir beziehen uns auf das titelerwähnte Schreiben an die Landwirtschaftskammer des Schweizer Bauernverbands (SBV) und nehmen gerne wie folgt Stellung:

Der SBV ist sich der beschriebenen Problematik sehr wohl bewusst. Die sehr wertvolle Arbeit der Frauen in der Landwirtschaft wird von allen landwirtschaftlichen Akteuren sehr geschätzt. Die Bäuerinnen sind eine tragende Säule der Bauernfamilien!

Der Vorschlag des Bundesrats, der die Direktzahlungen kürzen will, wenn die Ehefrau, der Ehemann, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner des Bewirtschafters oder der Bewirtschafterin über keinen angemessenen persönlichen Sozialversicherungsschutz verfügt, ist nicht nur beim SBV auf Ablehnung gestossen. Die Mehrheit der Kantone und der landwirtschaftlichen Organisationen erachten diesen Lösungsvorschlag ebenfalls als nicht sinnvoll.

Auch wenn die Absicht sehr lobenswert ist, ist die vorgeschlagene Massnahme nicht geeignet. Es ist eine öffentliche Einmischung in die privaten Angelegenheiten der Bauernfamilien und verursacht einen beträchtlichen Verwaltungsaufwand sowohl bei Bund und Kantonen als auch bei den Bauernfamilien selbst. Sie führt weiter zu erheblichen Praxisproblemen und kann Härtefälle verursachen, worunter letztlich auch die Frauen leiden.

Der SBV war und ist sich der schwierigen Situation aber bewusst und schlug deshalb Alternativmassnahmen vor. Mit Sensibilisierungskampagnen und mehr Augenmerk in der Beratung soll die Problematik individuell und betriebsspezifisch angegangen werden. Der SBV verlangt eine Beratungspflicht für alle Betriebe, die einen Investitionskredit oder Starthilfe in Anspruch nehmen.

Diese Lösungen sind sicherlich nicht perfekt, aber der SBV signalisiert damit, dass er offen für Diskussionen mit der Bundesverwaltung und natürlich mit den Bäuerinnen ist.

Wir möchten Ihnen auch einige Fakten der Vorsorge in der Landwirtschaft darlegen.

- Bei einer Scheidung hat die Bäuerin sowohl in der ersten als auch in der zweiten Säule Anrecht auf einen Teil des Versicherungsschutzes, welches der Ehemann geäufnet hat. In der ersten Säule kommt das Splitting (d.h. hälftiges Aufteilen des Erwerbseinkommens) zum Tragen. In der zweiten Säule wird das Geld, das der Ehepartner während der Ehe in seine berufliche Vorsorge einbezahlt, ebenfalls aufgeteilt. Wenn die Bäuerin keine eigene berufliche Vorsorge hat, geht das Einkommen auf ein Freizügigkeitskonto. Auch Guthaben von Versicherungen aus der dritten Säule werden bei einer Scheidung hälftig geteilt, sofern sie nicht aus dem Eigengut geäufnet wurden.

Seite 2 | 2

- Die vom Bauernverband angebotenen Verbandslösungen ermöglichen auch ohne Ausweisung eines Einkommens den Abschluss einer Kranken- und Unfalltaggeldversicherung, welche die Folgen einer Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft abdeckt.
- Bei der Mutterschaft besteht weiterer Handlungsbedarf. Hier ist aber das Beratungsmodell des SBV die richtige Lösung, da meist zu Beginn der Ehe bzw. der Betriebsübernahme mit der Freigabe der Gelder für die Starthilfe eingegriffen werden kann. Da aber die Verhältnisse auf den Betrieben – gerade mit Nebenwerken der jungen Eheleute – sehr unterschiedlich sind, muss jeder Fall individuell beurteilt werden. Der Vorschlag des Bundesrats zielt deshalb an der Realität vorbei.

Gerne stellen wir Ihnen das gut ausgebaute Versicherungsangebot mit der beschriebenen Gesamtversicherungsberatung, wo der Sozialversicherungsschutz der Bäuerinnen seit Jahren ein wichtiges Thema ist, in einem persönlichen Gespräch vor. Ferner möchten wir betonen, dass wir bestrebt sind, die Gesamtversicherungsberatungen weiter auszubauen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unser Geschäftsleitungsmitglied, Peter Kopp (Tel: 056 461 71 82 oder Mail: peter.kopp@agrisano.ch) wenden.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Jacques Bourgeois
Direktor